



Amtssigniert. SID2024081183824
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag. Thomas Greuter
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5252
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang

26. Aug. 2024

AZ: Beilg.:

Angeschlagen am 26.08.2024

Abgenommen am 12.08.2024

Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-1271/1/102-2024

Imst, 21.08.2024

**Fiegl & Spielberger GmbH, Betriebsanlage, Winkle 39e, 6444 Längenfeld;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Fiegl & Spielberger GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 18.05.1983, Zahl I-965/3, vom 19.05.1988, Zahl I-280/3, vom 13.12.1995, Zahl 2-G-1432/33, vom 31.07.2003, Zahl 2.1-1271/16, vom 03.03.2005, Zahl 2.1-1271/29, vom 28.04.2015, Zahl 2.1-1271/50, sowie vom 26.01.2016, Zahl 2.1-1271/61, vom 25.6.2020, IM-BA-1271/1/72-2020, und vom 10.08.2022, Zahl IM-BA-1271/1/89-2022, genehmigten Betriebsanlage auf Gp. 9141/1, KG Längenfeld, in Winkle 39e, 6444 Längenfeld, angesucht.

Beschreibung der Änderung

Es ist geplant, die bestehende Betriebsanlage der Fiegl & Spielberger GmbH am Standort Winkle 39e, 6444 Längenfeld (GP 9141/1, KG 80102 Längenfeld), durch Anbauten an der Süd- und Ostseite des bereits bestehenden Gebäudes zu erweitern und in diesem Zuge auch diverse Anpassungs- und Adaptierungsmaßnahmen im Gebäudeinneren durchzuführen. Die im Westen des Geschosses bereits bestehenden und bisher ebenso von der Antragstellerin genutzten Räumlichkeiten sollen im Zuge der anstehenden Umbauarbeiten aber aufgelassen und wieder der Grundstückseigentümerin (Gebrüder Scheiber GmbH) zur entsprechenden Nutzung überlassen werden. Durch die vorangeführten Maßnahmen soll die betriebliche Nutzfläche von vormals ca. 498 m² auf nunmehr 545 m² ansteigen, wodurch einerseits der Mitarbeiterstand entsprechend aufgestockt und andererseits eine verbesserte Nutzbarkeit der Betriebseinheit erreicht werden soll.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 12.09.2024

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 10:45 Uhr, an Ort und Stelle, in Winkle 39e, 6444 Längenfeld, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen.
Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter